

PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 16.12.2021. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt. Die Tische wurden so gestellt, dass größtmöglicher Abstand zwischen den Gemeinderatsmitgliedern gegeben ist. Alle Anwesenden tragen FFP2-Masken – Desinfektionsmittel wurde bereitgestellt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika, Vzbgm.
Rametsteiner Johann
Hinterndorfer Helmut

Pfeiffer Christian
Kitzler Manfred

Gemeinderäte:

Huber Franz
Bayreder Herbert
Huber Johannes
Steinbauer Michaela
KR Kraus Herbert
Kropfreiter Franz

Pfeiffer-Vogl Markus
Lang Roland
Prinz Stefan
Hiemetsberger Michaela
Mag. Reichard Reinhold

Entschuldigt: Kolm Gerhard

Nicht entschuldigt: -----

GR-Mandat zurückgelegt: Fichtinger Heinrich (wirksam mit 15.12.2021)

Schriftführer: Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend: -----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

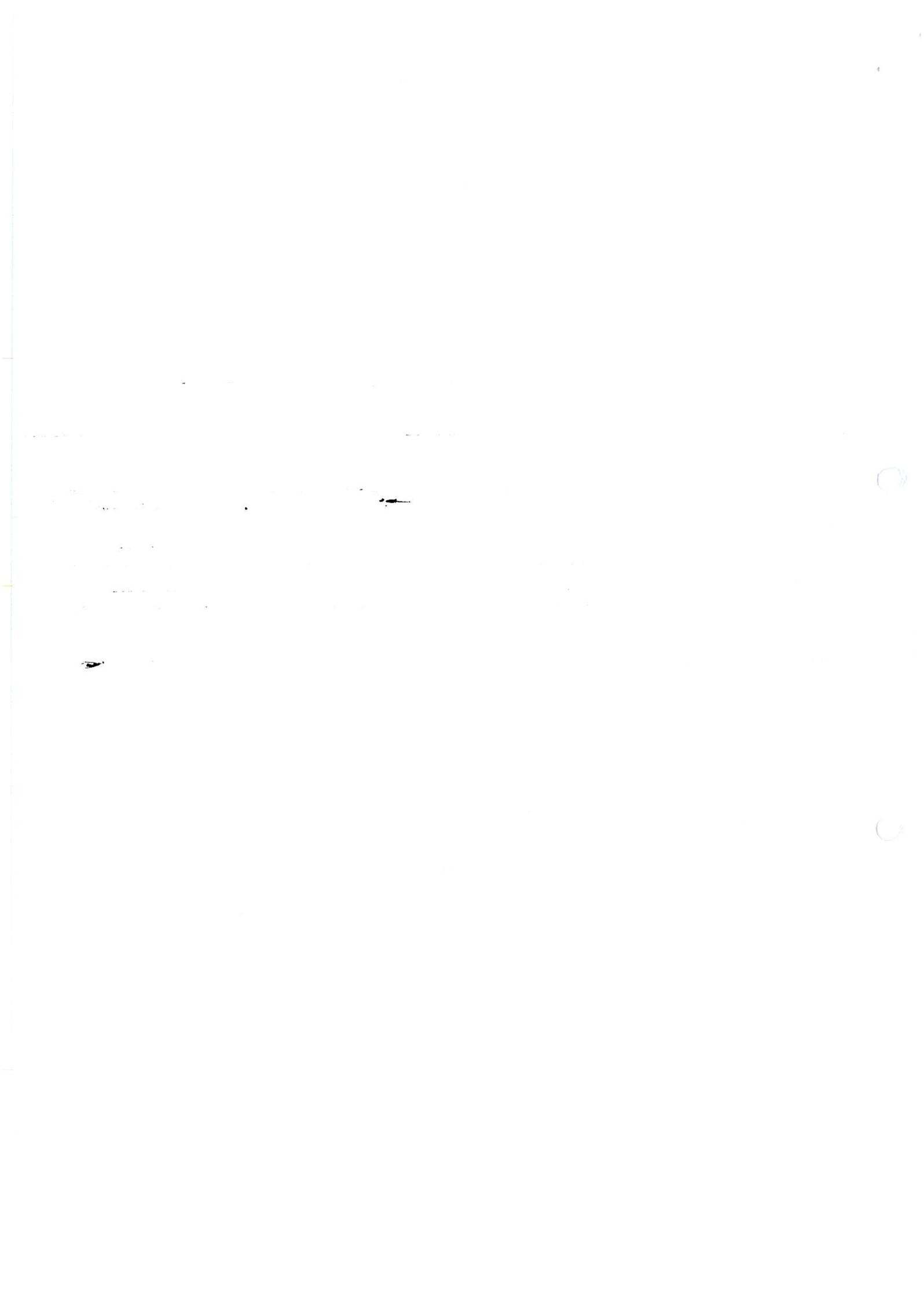
Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021
2. Flurbereinigungsverfahren Arbesbach-Prethrobruck: Entlassung öffentliches Gut
3. Voranschlag 2022 und Beschlüsse zum Voranschlag
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Die Sitzung ist öffentlich!

Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke

Bürgermeister Martin Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.



Es werden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Sitzung begehrt werden:

Bgm. Frühwirth:

- **Beschluss – 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**
- **Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates**
- **Ankauf eines gebrauchten Unimog**

Hierauf führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Zuerkennung – TOP 5, 6 und 7

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge nach Top 3 behandelt werden.

TOP 1:

Das Protokoll der letzten Sitzung (13.10.2021) wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt. Es wurde kein schriftlicher Einwand erhoben.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

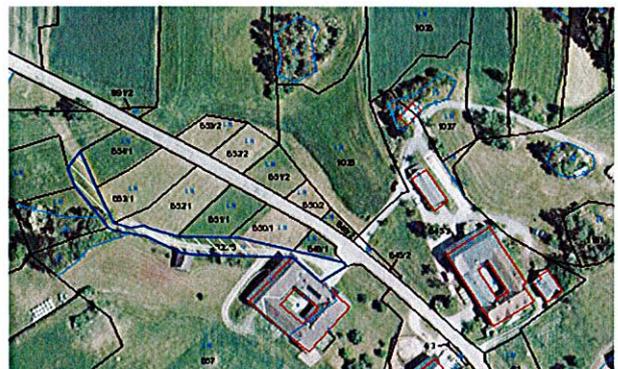
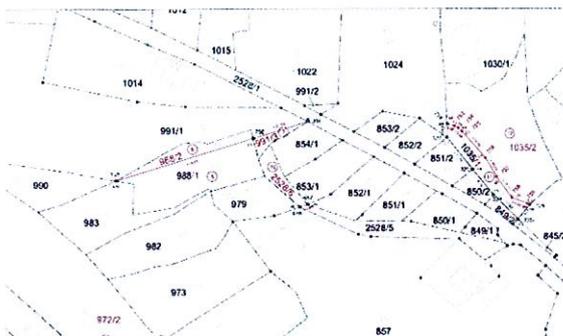
TOP 2:

Sachverhalt:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Arbesbach-Pretrobruck (ABB-FB-770) wurde das GstNr. 2528/5, EZ 100, KG Pretrobruck (Öffentliches Gut), in das Verfahren einbezogen.

Das Grundstück 2528/5 wurde im Verfahren in die Grundstücke 2528/5 und 2528/6 geteilt.

Diese beiden Grundstücke sollen im Zuge des Verfahrens von der EZ 100 abgeschrieben werden.



Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2022 ist in der Zeit von 2. bis 16. Dezember 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Sekr./Kassier Huber erläutert die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen (u. a. Grundankauf, UFC-Vordach, Bürroumbau), die Rücklagen, den Bediensteten- und Schuldenstand. Einem Anstieg an prognostizierten Ertragsanteilen stehen höhere Sozialabgaben gegenüber.

Im Speziellen werden die „AOH“-Projekte erklärt:

Güterwegeerhaltung (100.000,--) - Brunn und div. Ausbesserungsarbeiten

Straßenbau (30.000,--) - FF-Haus Wiesensfeld, FF-Haus Arbesbach

Fahrzeugkauf (70.000,--) - Unimog (Ankaufszeitpunkt noch unsicher)

Badeteichprojekt (10.000,--) - letzter Teil der VDV-Anschaffungen (Förderung noch offen)

Skaterbahn (30.000,--) - Situierung noch unbekannt

FF-Haus Arbesbach (600.000,--) - Fertigstellung sollte im Herbst 2022 erfolgen

ABA Haselbach/Brunn (25.000,--) - Kanalbefahrung/Kataster (2. Teil 2023)

Man erhofft sich € 271.000,-- an Bedarfszuweisungen (incl. € 100.000,-- SBZ für das FF-Haus.

Der VA 2022 konnte ausgeglichen werden - das Haushaltspotential beträgt vor den Umbuchungen € 106.300,--, der „Überschuss 2021“ € 78.000,--.

Für die kommenden Jahre (MFP) stehen die Güterwegeerhaltung, der Breitbandausbau, der Straßenbau, die Sanierungen von Klinger-Haus und Wasserleitungen im Mittelpunkt.

Die Entschädigungen für Hilfsarbeiten sollen auf € 15,-- (leichte Arbeiten) bzw. € 18,-- (schwere Arbeiten) erhöht werden. Ansonsten bleiben die zu beschließenden Gebühren und Entschädigungen gegenüber 2021 unverändert.

Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2022 zustimmen, die Gebühren und Entschädigungen beschließen und die Möglichkeit der Aufnahme eines Kassenkredites gutheißen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5:

Sachverhalt:

Der Entwurf der geplanten 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 14.10.2021 bis 25.11.2021 im Gemeindeamt Arbesbach öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Zu Änderungspunkt 1 hat der Kammerdirektor der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme vom 11.11.2021 übermittelt. In dieser wird angeführt, dass die Marktgemeinde Arbesbach beabsichtige, dass im gesamten Gemeindegebiet die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäuden von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland auf 99 m² erhöht werden soll.

Seit der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sei eine Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland durch die Gemeinde auf 100 m² zwar möglich, jedoch habe eine solche Erhöhung immer nur im Einzelfall zu erfolgen. Eine generelle Erhöhung für das gesamte Gemeindegebiet habe der Landesgesetzgeber nicht vorgesehen. Eine Erweiterung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland müsste immer im Einzelfall erfolgen.

Lediglich die Einschränkung der Nutzung bzw. der Erweiterungsmöglichkeiten könne generell für erhaltenswerte Gebäude im Grünland sowie deren Nebengebäude im gesamten Gemeindegebiet festgelegt werden, wobei dies auch nur für eine entsprechend große Anzahl gleich gelagerter Fälle möglich sei. (Anm. die LLK verweist auf Kienastberger/Stellner-Bichler, NÖ Baurecht (2019), Anm. zu Abs. 2 Z 4, Seite 889)

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer spräche sich gegen Änderungspunkt 1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes aus, da aus Sicht der Kammer dazu keine Rechtsgrundlage bestehe.

Im Zuge der Erstellung des Änderungspunktes wurden die im gesamten Gemeindegebiet befindlichen erhaltenswerten Gebäude gesichtet. Eine Vielzahl dieser Objekte verfügt bereits derzeit über bewilligte Nebengebäude, die 50 m² übersteigen. Da die Nebengebäude im Nahbereich der erhaltenswerten Gebäude errichtet werden und teilweise bereits größer ausgeführt sind, ist auch mit keiner großflächigeren zusätzlichen Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Erweiterung der Summe der Grundrissflächen von Nebengebäuden der erhaltenswerten Gebäude im Grünland auf bis zu 100 m² wurde im Rahmen der 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (rechtskräftig seit 10.12.2020) geschaffen.

Aus Sicht der zuständigen Amtssachverständigen, Frau DI Hamader, wurden im vorliegenden Gutachten hinsichtlich dieses Änderungspunktes keine Bedenken geäußert. Zudem wurden bereits in einigen anderen Gemeinden die Erhöhung der Summe der Grundrissfläche aller Nebengebäude für erhaltenswerten Gebäuden auf 99m² festgelegt.

(Eine abschließende rechtliche Beurteilung der Abteilung RU1 ist noch ausständig, da bisher kein naturschutzfachliches Gutachten vorliegt.)

Diese Stellungnahme wird somit zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurden mit Schreiben vom 06.12.2021 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader vom 31.11.2021 übermittelt.

Ein naturschutzfachliches Gutachten liegt bislang nicht vor, jedoch wird von keinen negativen Einwänden ausgegangen, da es sich um Baulandrückwidmungen bzw. kleinflächige Abrundungen handelt.

Laut Gutachten der Abt. RU7 stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. Es wurde jedoch eine Überprüfung möglicher kleiner Ergänzungen angeregt, die in den folgenden Absätzen kurz erläutert werden.

Für Änderungspunkt 1 (Änderung der Verkehrsfläche innerhalb des Betriebsgebietes) ist gemäß dem Gutachten der Amtssachverständigen keine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig, weshalb der Änderungspunkt A nicht beschlossen wird.

Bei Änderungspunkt B erfolgte auf Anregung der Amtssachverständigen eine Überprüfung der Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept. Um zukünftige Konflikte zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung zu vermeiden, wurde die Festlegung „Betriebszone für bestehenden Betrieb“ ergänzt und zusätzlich die Verkleinerung der Betriebszone vorgenommen.

Bei Änderungspunkt 2 wurde das Bauland-Betriebsgebiet auf Parzelle 310/2 verkleinert, um ein Heranrücken von zukünftigen Betriebsgebäuden in Richtung Wohnhaus zu vermeiden. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an die Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes inkl. der oben beschriebenen Änderungen und ohne Änderungspunkt A mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in allen Katastralgemeinden die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungsprogramm wird § 5 „Baubehördliche Maßnahmen“ um Zi. 2 „Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäude“ wie nachfolgend ergänzt:
- „§ 5 Zi. 2 Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäuden:
- Für die als erhaltenswerten Gebäude ausgewiesenen Gebäude im Grünland gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines im Grünland-erhaltenswerten Gebäudes darf maximal 99 m² betragen, jedoch unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 5 Zi. 1 NÖ ROG 2014, LGBl.Nr. 3/2015 i.d.g.F.“
- § 3 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Katastralgemeinde Arbesbach abgeändert. Diese Änderung wird als Farbdarstellung ausgeführt.
- § 4 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieser Verordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6:

Sachverhalt:

Aufgrund des Rücktritts von gfGr. Heinrich Fichtinger ist dessen Position als geschäftsführender Gemeinderat neu zu besetzen. Es fand am heutigen Tage eine ÖVP-Parteisitzung statt, worin beschlossen wurde, Herrn Gr. Franz Huber als gfGr. vorzuschlagen. Es liegt ein dementsprechender Wahlvorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs vor, welcher von 15 ÖVP-Gemeinderäten unterschrieben ist.

Die Wahl wird geheim und mittels Stimmzettel, welche in eine Wahlurne geworfen werden, durchgeführt. Die Gr. Mag. Reichard und KR Kraus werden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen. Die vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

17 abgegebene Stimmzettel – 0 ungültige = 17 gültige Stimmen, welche alle auf Franz Huber lauten.

Herr Franz Huber ist daher zum Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt – er nimmt die Wahl an.

TOP 7:

Sachverhalt:

Da der Gemeinde-Unimog (Erstzulassung: Jänner 1993) jedes Jahr höhere Reparaturkosten verursacht und ein größeres Gebrechen jederzeit passieren kann, wird an einen Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges gedacht.

Die gfGr. Hinterndorfer, Rametsteiner und Kitzler haben sich bereits einen gebrauchten Mercedes Benz-Unimog bei der Fa. Eschelmüller in Thail/Groß Gerungs angesehen. Das Fahrzeug (EZ: September 2016) wäre mit Schneepflug und Splittstreuer ausgestattet, hat einen km-Stand von 25.000, 1.750 Betriebsstunden, ca. 100 PS mehr als der alte Unimog. Er würde „nur“ € 96.000,-- (Netto) kosten.

Das Fahrzeug muss natürlich vor einem eventuellen Kauf von einer Fachfirma oder dem Prüfzug des Landes NÖ durchgesehen werden. Außerdem sollen die Gemeindeglieder Anfang nächster Woche das Fahrzeug begutachten und Probe fahren.

So das Ergebnis der Prüfung positiv ausfällt, die Gemeindeglieder mit dem Fahrzeug zufrieden sind und der vorgelegte Kaufpreis nicht mehr überschritten wird, soll der Unimog angeschafft werden.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vorgehensweise zustimmen bzw. bei Nichtzustandekommen des Kaufes dem Vorstand/Bürgermeister die Zustimmung zu weiteren Verhandlungen mit anderen Anbietern erteilen. Sollte ein passendes Fahrzeug gefunden werden, soll der Vorstand ermächtigt werden, den Kauf nach eingehender Prüfung auch ohne vorheriger Behandlung im Gemeinderat zu tätigen, da im Gebrauchtwagensektor oft schnell reagiert werden muss.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4:

Breitband: nächster Besprechungstermin am 21. oder 28. Jänner 2022 betreffend Fördercall-Vorbereitungen

Fuhrpark: Autoanhänger für Caddy/Traktor wurde von der Fa. Fichtinger angeschafft

Wasserversorgung: Besprechung mit WA4 und Hydro-Ingenieuren – Mehranschaffungen werden im laufenden Projekt fast zur Gänze berücksichtigt

FF-Haus: Angebote für die nächste Sitzung werden eingeholt (Einfriedung, Versickerungsbecken,) – derzeit laufen massive Innenarbeiten (Druckluftleitungen,) – die Inneneinrichtungen sollten im Juli 2022 erfolgen – Eröffnung dann im September

Weihnachtswünsche: Der Bürgermeister dankt für die sehr gute Zusammenarbeit unter den Fraktionen – schade, dass gfGr. Fichtinger sein Amt zurückgelegt hat (man wird hoffentlich einen ebenso engagierten Gemeinderat finden) – wir befinden uns in „mühseligen Zeiten“ – ein Miteinander ist jetzt umso wichtiger – Gr. Kraus bedankt sich ebenso beim Gremium und wünscht seinerseits ein frohes Fest!

Markus Fichtinger

Giedl

Old

Stanz Propper

Quadrat